

Marketingvereinbarung

zwischen

Tourismusverband Thermen- & Vulkanland
vertreten durch den GF Christian Contola
Hauptstraße 2a, 8280 Fürstenfeld



und

GEMEINDE UNTERLAMM
UNTERLAMM 100
8352 UNTERLAMM

Veranstaltungsname: die Unterlammer Vereine laden zum Genusswandern

Datum/Zeitraum der Veranstaltung: 19.10.2025 / ab 8⁰⁰ - 10³⁰ Start / Ende ca. 20⁰⁰ Uhr

Höhe der Gesamtkosten: ca. € 2500,- - € 3000,-

Höhe des beantragten Veranstaltungsbeitrags: € 2700,-

IBAN und Kontoinhaber für die Überweisung der Subvention: AT94 3807 1000 0300 0353
Gemeinde Unterlamm

Kurz-Projektbeschreibung:

Die 6 Unterlammer Vereine laden zum Genusswandern im Herbst nach Unterlamm ein. Die Freiwillige Feuerwehr, der Musikverein, der Tennisverein, der Theaterverein, der Sportverein und der Oldtimer Club „Big Black Breakers“ veranstalten gemeinsam für Jung & Alt einen Genusswandertag. Die Wanderer kommen in den Genuss die malerische Herbstlandschaft von Unterlamm zu erkunden, unterwegs laden 6 Labestationen mit heimischen Köstlichkeiten zum Verweilen ein.

Touristischer Mehrwert für den TVB:

Das Wandern im Herbst in Unterlamm bietet einen bedeutenden touristischen Mehrwert für unsere Region und für das Thermen & Vulkanland Steiermark, da es die Schönheit der Natur in der farbenprächtigsten Jahreszeit in den Vordergrund rückt. Die sanfte Kuppellandschaft und die malerischen Wanderwege laden Touristen von Nah & Fern ein, die Umgebung in Ruhe zu erkunden und regionale Highlights wie Buschenschänken und Weinberge zu erleben. Gerade im Herbst bietet die Kombination aus klarer Luft, angenehmen Temperaturen und beeindruckenden Panoramablick, wie der von unserer Aussichtswarte in Unterlamm, auf die bunt verfärbte Landschaft ein einzigartiges Erlebnis, das Naturliebhaber anzieht und zur Stärkung des Tourismus in der Region beiträgt.

Der Tourismusverband Thermen- & Vulkanland (kurz TVB) gewährt Marketingbeiträge bzw. unterstützt Veranstaltungen, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

Der Veranstalter verpflichtet sich:

- die Veranstaltung beim TVB min. 6 Monate im Vorhinein anzumelden
- das Logo des Tourismusverbandes Thermen- & Vulkanland und das grüne Herz von Steiermark Tourismus auf allen Werbemitteln darzustellen bzw. abzdrukken
- das Thermen- & Vulkanland in TV- & Hörfunkinterviews zu nennen
- Presseaussendungen mit dem Wortlaut „Veranstaltung xy **im Thermen- & Vulkanland**“ zu versehen
- Verlinkung zur Website des TVB durchzuführen
- **Werbemittel** des TVB für die Veranstaltung **selbstständig beim TVB abzuholen**
- Werbemittel/ Prospekte des TVB gut sichtbar bei der Veranstaltung zu präsentieren
- 4 Karten der Veranstaltung dem TVB zur Verfügung zu stellen
- den Hashtag #visit_thermenvulkanland auf Social Media Beiträgen zu nutzen
- ein Fotonachweis und Abzug der eingesetzten Werbemittel (Plakat, Transparent, Inserat) der Rechnung beizulegen
- ausführliche Projektbeschreibung mit genauer Darstellung des touristischen Mehrwerts beizulegen
- Kosten-, Zeitablauf- und Finanzierungsplan beizulegen

Der TVB verpflichtet sich folgende Marketingleistungen für die VA zu erbringen:

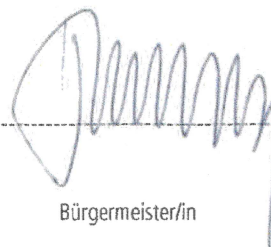
- die Veranstaltung auf der Website **www.thermen-vulkanland.at** darzustellen
- Bewerbung nach Möglichkeit auf den Social-Media-Kanälen des TVB (Facebook, Instagram)
- Veranstaltungstipp im Veranstaltungskalender
- Bewerbung der Veranstaltung in den Tourismusbüros

Kommissionssitzung vom/Tagesordnungspunkt Nr.:

Gewährter Veranstaltungsbeitrag: EUR 2.700,-

Fürstenfeld, am 18.6.25
Tourismusverband
Thermen- & Vulkanland
 Hauptstraße 2a, A-8280 Fürstenfeld
 T: +43 3382 55 100
 info@thermen-vulkanland.at
 www.thermen-vulkanland.at
 UID: ATU77389014

Christian Contola
 Geschäftsführer
 Tourismusverband Thermen- & Vulkanland



 Bürgermeister/in

i.V. Skoll

Veranstalter/Partner/Ort

Nach Erhalt aller Nachweise wird die Rechnung innerhalb von 14 Tagen überwiesen. Der TVB behält sich vor, bei nur teilweiser Einhaltung der Vereinbarung 50% der zugesagten Unterstützung einzubehalten. Sollte die Unterstützungsvereinbarung nicht eingehalten werden, kommt es zu keiner Auszahlung des Unterstützungsbeitrages. Finanzielle Unterstützung der Marketingaktivitäten durch den TVB können nur nach Rücksprache mit der Gemeinde, in welcher die Veranstaltung stattfindet, zur Auszahlung kommen.